

Hoffnung im aktivierenden Sozialstaat? Sozialpolitische Dispositive in der Arbeitsverwaltung

Einleitung

Hoffnungs- sowie Angsträume können sich im Sozialstaat dort öffnen, wo die Bürgerinnen und Bürger mit sozialpolitischen Institutionen Verbindung aufnehmen, beziehungsweise auf sozialstaatliche Leistungen angewiesen sind. Um Leistungen zu beantragen und zu erhalten, treten Bürgerinnen und Bürger häufig in persönlichen Kontakt mit diesen Institutionen. Hierbei kommt den Behörden der Arbeitsverwaltung besonders in Erwerbsgesellschaften eine hohe Bedeutung zu. Diese Gesellschaften bauen vor allem auf dem Erwerbprinzip auf, da vornehmlich Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt sichert und mittels so zugänglicher Ressourcen die soziale Positionierung und Teilhabe vollzogen werden. In den Behörden der Arbeitsverwaltung (den Agenturen für Arbeit und Jobcentern) können die Bürgerinnen und Bürger Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie Leistungen zur Lebenssicherung beantragen. Dem folgt behördlicherseits eine individuelle und tiefgreifende Kriterienprüfung: „Und diese Behörde [die Arbeitsverwaltung – CF] sichert den Lebensunterhalt oder streicht die Mittel. Das ist von vornherein eine angstbesetzte Situation.“¹ (Interview03Regio10), wie die Leitung eines Maßnahmeträgers erklärt, der im Auftrag von Jobcentern Maßnahmen für Arbeitslose anbietet.

Nach Heinz Bude umfasst Angst all das, „was die Leute empfinden, was ihnen wichtig ist, worauf sie hoffen und woran sie verzweifeln.“ (Bude 2015: 10) Die Begriffe „Hoffnungs- und Angsträume“ verwende ich nicht allein im räumlichen Sinne für Orte, an denen Menschen diese Emotionen empfinden. Vielmehr stehen sie für soziale Räume und Entstehungskontexte der Hoffnung und Angst. Angelehnt an Jürgen Gerhards Soziologie der Emotionen gehe ich davon aus, dass Emotionen nicht allein durch individuelle Charaktereigenschaften geprägt, sondern auch durch Macht- und Statusbedingungen bestimmt sind (Gerhards 1988). Vor diesem Hintergrund werden Emotionen, verstanden als „positive oder negative Erlebnisarten eines Subjekts“ (Gerhards 1988: 181), beeinflusst durch individuelle Deutungen von Situationen. Interpretiert eine Person ihre Situation als unterlegen oder deklassierend, können individuelle

Gefühle der Gefährdung entstehen. Dabei werden Bedeutungen von Bedrohungsinformationen in *Encounters* sozial ausgehandelt, also in Interaktionen zwischen Menschen, etwa in der Arbeitsverwaltung, am Arbeitsplatz oder an der Bushaltestelle, genauso wie bei öffentlichen Veranstaltungen oder in den Massenmedien (Dehne 2017: 251). Der Begriff Hoffnung wird in diesem Beitrag der Angst gegenübergestellt, als ein Gefühl, das zuversichtliches und vorwärts gerichtetes Handeln ermöglichen kann.

Inwiefern Hoffnungs- sowie Angsträume in diesem Kontaktbereich zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vermittlungsfachkräften der Arbeitsverwaltung im Rahmen aktivierender Sozialpolitik bestehen, ist mit Blick auf den gesellschaftlichen Umgang mit Arbeitslosigkeit Gegenstand dieses Beitrages.² Der Sozialstaat reagiert vermittelt über die Fachkräfte der Arbeitsverwaltung auf die soziale Randzone des ‚Normalen‘ – die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. Der aktivierende Sozialstaat zielt darauf, die materielle Hilfebedürftigkeit seiner Bürgerschaft zu beenden und setzt Regierungsmittel ein. Fremd- und Selbstführungstechniken fokussierend, argumentiert dieser Beitrag, dass sich gouvernementale Taktiken und Dispositive an moderne Subjektivierungsweisen anpassen.

Zunächst werden die Entstehung von Hoffnung und Angst aus gouvernementalitätstheoretischer Perspektive betrachtet (Abschnitt 2), dann sozialpolitische Dispositive rekonstruiert (Abschnitt 3), anschließend empirisch Hoffnungs- und Angsträume in Maßnahmen für Langzeitarbeitslose untersucht (Abschnitt 4) und resümiert (Abschnitt 5).

1. Die Rolle der Macht für die Entstehung von Hoffnung und Angst im Sozialstaat

Um die Frage zu beantworten, welche Hoffnungs- und Angsträume im Rahmen aktivierender Sozialpolitik entstehen, gilt es, das Verhältnis von Staat, Sozialpolitik und Subjekten näher zu betrachten. Seit Michel Foucaults Gouvernementalitätsstudien ist bekannt, dass der Staat seine Bürgerschaft über ein Machtsystem aus spezifischen legitimen Wissensordnungen (Foucault 1991: 11ff) und sich darauf beziehende Dispositive regiert. Gouvernementalität ist ihm zufolge „die Gesamtheit, gebildet aus den Institutionen, den Verfahren, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken, die es gestattet, diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben, die

2 Ich danke den Herausgebern für wertvolle inhaltliche Anregungen sowie meinem Kollegen Michael Müntlich für inspirierende Diskussionen.

als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat.“ (Foucault 2003: 820)

Die Regierungsform kann über Machtdiskurse analysiert werden, die sich nicht nur sprachlich, sondern auch in sozialen Tatsachen manifestieren, wie der praktischen Umsetzung von Gesetzen, organisationalen Regulierungen oder sozialen Normen. In solchen Diskursen etablieren sich Denkkordnungen durch gesetztes legitimes Deutungs- und Handlungswissen. Das heißt, dass der Machtdiskurs die Lebenswelt seiner Bürgerschaft analysiert und deren Gestaltung beschreibt. Indem er Deutungsformen definiert, reguliert er das Sag- und Denkbare. Wenn diese Weltauslegungen als intersubjektiv objektiviertes Wissen gelten, wirkt die Deutungsmacht nicht nur auf Interpretationen, sondern auch auf Praktiken der Akteurinnen und Akteure (Keller 2011). Denn negativ oder abweichend konnotierte soziale Handlungen werden aufgrund fehlender sozialer Akzeptanz und möglicher (sozialer) Sanktionen vermieden. Dispositive im hier verwendeten Sinne umfassen Diskurse, Praktiken und Institutionen, die legitimes Wissen als ‚Wahrheit‘ definieren und gleichzeitig die Einhaltung dieser Wahrheit umsetzen, etwa durch Gesetze oder institutionelle Praktiken. Dementsprechend werden Diskurse durch Dispositive (re-)produziert und erzeugen durch sie soziale Effekte wie Verhaltensanweisungen (Keller 2008: 235).

Im seit dem 18. Jahrhundert entwickelten Verwaltungsstaat dienen sozial-technologische Instrumente dazu, Macht über die Bevölkerung auszuüben. Solche Instrumente analysieren die Bürgerschaft hinsichtlich relevanter Eigenschaften, wie z.B. die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, und werden von Foucault als Sicherheitsdispositive bezeichnet (Foucault 1978: 119f). Erst das Wissen über die Charakteristika der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht die ‚Wahrheitsdefinition‘ und eine anschließende Steuerung (Foucault 2003). Der Arbeitsmarkt wird etwa durch die Erwerbsbeteiligung, die ausgeübten Berufsformen und Arbeitslosigkeit wissenschaftlich untersucht und beobachtet. Darauf baut dann das politische und organisationale Vorgehen der Arbeitsförderung auf.

Die Taktiken der Gouvernementalität regulieren nicht allein über Wissensformationen und reale Folgen von Gesetzen oder sozialen Normen. Machtdiskurse beeinflussen Individuen in ihren Subjektivierungsweisen auch durch die Definition des ‚Normalen‘: „Hand in Hand mit dieser ‚wertenden‘ Messung geht der Zwang zur Einhaltung einer Konformität.“ (Foucault 1994: 236) Mithilfe dieser Normsetzung weisen Diskurse Subjektpositionen zu – sowohl denjenigen, die Normen erfüllen, als auch jenen, die sie nicht erfüllen. So werden Subjekte über spezifische Normen und Herrschaftsformen, die sich diskursiv durchsetzen und in reale Sanktionierungen übergehen, sozial konfiguriert (Foucault 1994). Neben der Analyse von Fremdführungstechniken ermöglicht das

Konzept der Gouvernementalität auch, Selbstführungstechniken des Individuums zu untersuchen. Denn gerahmt von der gouvernementalen Normierung ist das Subjekt auch an seine Identität gebunden (Foucault 2005: 275). Dabei gestalten Subjekte ihr Selbst und ihre Lebensweise mit Hilfe von Selbsttechnologien.

Mit Bezug auf Foucaults und Kellers theoretische Perspektiven geht dieser Beitrag von einem Machtdiskurs aus, der die gedeutete Lebenswelt der Akteurinnen und Akteure der Arbeitsverwaltung sowie der Bürgerschaft im aktivierenden Sozialstaat beeinflusst. Nicht nur legitimes Wissen wird mittels Exklusion und Selektion organisiert (Foucault 1991: 11ff), sondern auch alltägliche soziale Tatbestände wie Praktiken in der Arbeitsvermittlung, z.B. der Beratung und Leistungsvergabe für Arbeitslose. Ferner ist mit Rückgriff auf Kellers diskurstheoretische Annahmen die interaktive Aushandlung diskursiver Wahrheitsdefinitionen durch die Akteurinnen und Akteure der Arbeitsverwaltung zu berücksichtigen. Die Bedeutungen des intersubjektiv geteilten Wissens und der Handlung selbst entstehen erst im Prozess der sozialen Interaktionen zwischen Individuen – so legitimieren oder transformieren Individuen Deutungen des Aktivierungsdiskurses durch ihre Interpretation (Keller et al. 2006: 115).

Um die Frage zu beantworten, wie Hoffnungs- und Angsträume im Rahmen des aktivierenden Sozialstaats in der Arbeitsverwaltung ausgestaltet sind, wird im Folgenden – basierend auf dem aktuellen Forschungsstand – auf die Wissensformation des Diskurses zur aktivierenden Sozialpolitik eingegangen. Im Zentrum der Analyse stehen die Dispositive zu Arbeitslosen und deren Vermittlung in Arbeit. Vor dem Hintergrund der Foucaultschen Gouvernementalitätstheorie werden Dispositive untersucht, um die Machtverhältnisse zwischen Staat und Bürgern im Kontext der Arbeitsverwaltung zu rekonstruieren.

2. Sozialpolitische Dispositive im aktivierenden Sozialstaat

Dem oben dargelegten Verständnis folgend, sind Dispositive nicht allein sprachliche Phänomene, sondern beinhalten reale Mittel und Folgen. Sozialpolitische Dispositive beziehen sich also auf reale sozialpolitische Interventionen. Staatliche Sozialpolitik gilt nach Franz Xaver Kaufmann im doppelten Sinne als Intervention, indem sie individuelle Schädigungen und soziale Probleme zu verhindern, beseitigen oder kompensieren sucht, dabei jedoch gleichzeitig in Wechselwirkung zu nicht-staatlichen Problemlösungsformen tritt (Kaufmann 2009: 29). Seit der Auseinandersetzung mit der ‚sozialen Frage‘ im späten 19. Jahrhundert intervenieren westliche Sozialstaaten im Sinne eines sozialen Ausgleichs und helfen in Notlagen, etwa wenn erwerbsunfähige Personen Leistungen der Armutsfürsorge erhalten. Weiter sichern sozialstaatliche Interventionen

gegen Lebensrisiken ab, um die Arbeitskraft erwerbsfähiger Personen zu reproduzieren. Dies geschieht beispielsweise in der materiellen Absicherung kurzzeitiger Erwerbsunfähigkeit, etwa aufgrund von Krankheit oder Erziehungszeit. Die Arbeitskraft der kurzzeitig erwerbsunfähigen Personen wird dekommodifiziert, d.h. durch die sozialpolitische Absicherung der Warencharakter der Arbeitskraft zeitweise zurückgenommen (Esping-Andersen 1990).

Ergebnisse der Sozialstaatsforschung haben zudem gezeigt, dass Sozialpolitik nicht nur punktuell (z.B. in Notlagen) das Leben der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst. So strukturiert die Sozialpolitik individuelle Lebensläufe, indem sie Lebenschancen durch die sozialstaatliche Ausgestaltung von Bildung, Alterssicherung und Risikobearbeitung verteilt (Leibfried et al. 1995). Sozialpolitik kann etwa Bildungszugänge für spezifische Personengruppen erschweren, indem sich in Schulen soziale Unterschiede festigen, die dann unbewusst in biografischen Entscheidungen fortgesetzt werden, wie die Rekonstruktion heimlicher Lehrpläne offenbart (ebd.).

Dennoch knüpft sich ein Aufstiegsversprechen an (auch bildungsbasierte) Leistungen: Anfang der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beförderte der bundesdeutsche Sozialstaat das Versprechen, dass die und der Einzelne durch Investitionen in Bildung und die eigene Arbeitskompetenz nicht allein in die Gesellschaft integriert wird, sondern vielmehr eine höherwertige soziale Position mit entsprechendem Status erringen kann (Freier 2013). Die sozialpolitisch vermittelte Botschaft beinhaltete eine planbare, sichere Zukunft und erreichbaren finanziellen Wohlstand bei individueller Anstrengung für den beruflichen Erfolg. Dieses Versprechen wurde in Zeiten des Fordismus vom wirtschaftlichen Aufschwung, einem hohen Anteil (männlicher) unbefristeter Vollzeitbeschäftigung und steigendem Konsum getragen. Ulrich Beck spricht in den 90er Jahren vom zunehmenden Wohlstand für alle gesellschaftlichen Schichten, den er als Fahrstuhleffekt bezeichnet (Beck 1986). Dieses Aufstiegsversprechen wandelt sich jedoch zu einer Exklusionsdrohung, indem das Wohlstandsversprechen mittels eigener Anstrengung zunehmend durch sich bildende soziale Randgruppen als „Arme von morgen“ irritiert wird, wie ausgeschlossene Jugendliche mit niedriger Schulbildung, working poor oder Dauerarbeitslose (Bude 2008). Daneben werden wohlfahrtsstaatliche Sicherungsleistungen teilweise in Eigenleistungen überführt sowie die individuelle Verantwortlichkeit betont. Angst wird zum Prinzip in der Gesellschaft, wie auch in der aktivierenden Sozialpolitik (Bude 2015).

So zielt die aktivierende Sozialpolitik in mehreren europäischen Ländern darauf, Personen anhand aktiver Arbeitsmarktteilnahme in die Gesellschaft zu inkludieren (van Berkel et al. 2011). Der Übergang von sogenannten „passiven“ zu „aktiven“ arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurde in den 1990er Jahren durch die europäische Beschäftigungsstrategie (Presse- und Informationsamt

der Bundesregierung 1997) initiiert. Statt ‚passive (finanzielle) Leistungen‘ zu erhalten, sollen erwerbsfähige Leistungsbeziehende aktiv daran mitwirken, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dabei sollen Arbeitsmarktdienstleistungen unterstützen, die etwa der Berufsorientierung, Qualifikation oder Aktivierung dienen. Auch wenn die Interventionen aktivierender Sozialpolitik die Funktion sozialer Absicherung bei zeitweisem und dauerhaftem Erwerbsausfall nach wie vor erfüllen, so nimmt doch Länderübergreifend Rekommodifizierung im Sinne einer größeren Bedeutung der Arbeitsmarktteilnahme für soziale Sicherung und Integration zu. Zugleich wird die Dekommodifizierung als (zeitweise) Freistellung von der Vermarktung der Arbeitskraft eingeschränkt (Dingeldey 2011). Entsprechend wurden in Deutschland unter der Maßgabe des „Forderns und Förderns“ niedrigere Zumutbarkeitsschwellen und erhöhte Sanktionsmöglichkeiten implementiert sowie eine schnelle Arbeitsaufnahme fokussiert (Dörre et al. 2013; Ludwig-Mayerhofer et al. 2009). Flankiert wurde diese Intervention durch eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, der auch zu einem Ausbau von prekären Beschäftigungsformen führte (Scherschel, Booth 2012; Scherschel/Streckeisen/Krenn 2012; Castel/Dörre 2009). Insofern werden Arbeitsmarktrisiken stärker individualisiert, anstatt gesamtgesellschaftlich abgedeckt zu werden. Gleichzeitig verändern sich die individuellen Handlungsbedingungen im Erwerbssystem: Die Governance entwickelt sich zu einer Öffnung institutioneller Ordnungs-, Selektions- und Schutzfunktionen. Sie beinhaltet eine Heterogenisierung sozialer Rechte und führt zu komplexeren individuellen Handlungsbedingungen im Erwerbssystem (Dingeldey et al. 2015), etwa durch flexibilisierte Erwerbsformen wie Leiharbeit, Werkverträge, Outsourcing und Selbstständigkeit. Heinz Bude konstatiert, dass in den globalen Klassenverhältnissen ein Serviceproletariat mit meist prekären Beschäftigungen im Dienstleistungsbereich entstanden ist und in der gesellschaftlichen Mitte sowohl Aufstiegs- als auch Abstiegsentwicklungen zu beobachten sind (Bude 2016). Die Statusinkonsistenzen in der Mitte speisen sich aus einer unsicheren sozialen Position qua neuer Reflexivität der Herkunft. Zwar beeinflusst die Herkunft noch Bildungsabschlüsse, Berufspositionen, Einkommen und den Gesundheitszustand, doch ist sie kein Garant für den Erfolg in der Bildungs-, Arbeits- und Partnerwahl, also für eine Position in der oberen Mittelschicht. Nun ist das Leben der Mittelschicht von der beständigen Frage geprägt, welche Entscheidung zu einem Job mit komfortablem Einkommen und Perspektive lenkt oder letztlich in einen „prekären Wohlstand“ (Werner Hübinger) führt (Bude 2016: 131; Bude 2014). Denn die Ressource Herkunft kann man „durch richtige Lebensentscheidungen mehren, aber auch durch falsche verspielen“ (Bude 2016: 131). Die Frage, welcher nächste Schritt ansteht, um sich selbst zu optimieren und eigene Potenziale zu nutzen, kann auch zu Ängsten vor Fehlentscheidungen mit Abstiegs Konsequenzen führen. Solche Befürchtungen prägen nicht nur die Mittelschicht. Ge-

rade leistungsbeziehende Arbeitsuchende sehen sich akut in ihrer sozialen Position bedroht, wenn sie sich selbst in der Mittelschicht verorten und eine Differenz zu ‚der Unterschicht‘ behaupten wollen (Hirsland 2016). Faktisch steigt das Armutsrisiko beziehungsweise die Armut von (Langzeit-) Arbeitslosen mit voranschreitender Dauer der Arbeitslosigkeit (Beste et al.; Gundert 2014; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017; Butterwegge 2015; Dörre et al. 2013).

Dieser Befund reiht sich ein in die Forschung zu gewandelten Arbeitskulturen und Selbstoptimierungstechnologien: In gegenwärtigen westlichen Gesellschaften passen sich der „flexible Mensch“ (Sennett 1999) und das „unternehmerische Selbst“ (Bröckling 2007) nicht allein an flexibilisierte Rahmenbedingungen der Arbeitsverhältnisse³ durch Fremdwänge an. Sie zwingen sich selbst zur Marktanpassung und Selbstoptimierung, um ihren Beitrag für die Erlangung beziehungsweise den Erhalt des eigenen Wohlstands zu leisten. Denn im Wettbewerb um einen guten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ist nicht vorhersehbar, welche Schritte Kontrahentinnen und Kontrahenten bereits geleistet haben, um die ‚umkämpfte‘ Position zu erhalten. Daneben ermöglichen heutige Arbeitsformen es den Erwerbstätigen vielfach, dem eigenen Wunsch nachzugehen, die individuelle Persönlichkeit in die Erwerbstätigkeit einzubringen. Eigeninitiatives und ggf. eigenverantwortliches Arbeiten führt auch dazu, dass Erwerbstätige ihre Arbeit so einsetzen, dass sie selbst zufrieden mit ihrer Arbeit sowie deren (Dienstleistungs-) Produkt sind, statt sich an der definierten Arbeitszeit zu orientieren. Damit entwickelt sich die individuelle Selbstverwirklichung auf der anderen Seite, beispielsweise als Einsatz und Motivation, immer mehr zum Arbeitsbestandteil. Die Subjektivität wird also einerseits von Arbeitenden selbst (bereitwillig) eingebracht, um sich von monotonen, entpersonalisierten Arbeitsweisen zu distanzieren und gleichzeitig als Arbeitsressource verwertet, was Martin Baethge mit dem Begriff „doppelte Subjektivierung“ (1991) beschreibt. So bringt das Aufstiegsversprechen durch Leistung, samt subjektivierter und flexiblierter Arbeitsformen, den Individuen nicht nur eigenverantwortliche und selbstverwirklichende Tätigkeiten. Denn die Kehrseite zahlreicher Wahlmöglichkeiten zur Selbstverwirklichung und Wohlstandssicherung ist die Sozialfigur des „erschöpften Selbst“ (Ehrenberg 2004). So birgt die „permanente Sorge um die eigene Leistungsfähigkeit“ (Neckel/Wagner 2014: 537) in einer auf dem Wettbewerbsprinzip basierten Gesellschaft die Gefahr, soziales Leid für die Individuen hervorzubringen: „In einer Arbeitswelt, die sich gegenüber dem Privatleben entgrenzt und alle auch subjektiven Energien und Motive

3 Arbeitsverhältnisse sind durch die Flexibilisierung der Arbeitszeit, des Arbeitsortes, der Themen sowie einer vermehrten Selbststeuerung gekennzeichnet, ebenso wie durch eine Zunahme prekärer und befristeter Beschäftigung.

einfordert, schlägt sich der zunehmende Wettbewerbsdruck in engmaschigen Leistungs- und Erfolgskontrollen nieder, die den Einzelnen dem Gefühl einer dauernden Bewährungsprobe aussetzen.“ (Neckel/Wagner 2014: 538f) Im Kontext dieser Wettbewerbsgesellschaft entstehen kontrovers diskutierte medikamentöse Selbstoptimierungspraktiken, wie das sogenannte Enhancement, um individuelle Leistungen zu steigern (Haubl 2017).

Die hier beschriebene Subjektposition sich selbst verwirklichender und eigenverantwortlicher Individuen steht auch in Beziehung zu denjenigen, die nicht im Erwerbssystem integriert sind. Sie haben (zunächst) keinen Zugang zu Erwerbstätigkeit als Quelle der Selbstverwirklichung und damit ist ihnen auch die diskursiv fixierte legitime soziale Positionen ‚des Normalen‘ als Erwerbstätige verwehrt. Dennoch beziehen sich Erwerbslose vielfach positiv auf Erwerbstätigkeit (Bescherer et al. 2008; Ludwig-Mayerhofer et al. 2014; Dörre et al. 2013) und versuchen sich als Teil des ‚Normalen‘ zu positionieren (Hirse-land 2016). Nicht-erwerbstätige Sozialleistungsempfangende zeigen sich hier durchaus als aktive Subjekte, die für eine Erwerbsaufnahme hohe Zugeständnisse machen und sowohl ungünstige Arbeitszeiten als auch Tätigkeiten unterhalb ihres fachlichen Könnens annehmen würden (Beste/Trappmann 2017). Weiter bearbeiten sie beständig sich aktualisierende biografische Krisen, an deren nachhaltiger Lösung sie scheitern (Globisch/Madlung 2017). Daneben gibt es auch Erwerbslose, die im Kontext individueller Unsicherheit, bedingt durch knappe Ressourcen an finanziellen Mitteln, aber auch Bildung, soziale Nahbeziehung und Gesundheit, mit dem Ziel die Unsicherheit nachhaltig zu beenden, eine sicherheitsorientierte Erwerbsneigung aufweisen (Schütt 2014). Dabei zeigen zahlreiche Studien, dass die sozialstaatliche Unterstützung nicht zwingend zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt beitragen muss. So können integrationshemmende Aspekte der Arbeitslosenbiographie in der Vermittlungsinteraktion betont werden, die befördern, dass sich Arbeitslose von ihrer eigenen Biografie entfremden (Kratz 2015; Reis/Siebenhaar 2015). Hingegen kann die Bearbeitung finanzieller, gesundheitlicher, sozialer oder familiärer Problemlagen auch als Voraussetzung einer späteren Arbeitsmarktintegration für marginalisierte Langzeitarbeitslose gedeutet werden (Freier 2016).

Unter dem Vorzeichen aktivierender Sozialpolitik stellen sich Erwerbslose insgesamt nicht allein dem Wettbewerb des Arbeitsmarktes, sondern positionieren sich auch gegenüber der Arbeitsverwaltung, wobei die Interaktion als fortgesetzte Bewährungsprobe aufgefasst werden kann (Dörre et al. 2013). Denn wie ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt, gilt es im Kontakt mit der Behörde, die sogenannte „Mitwirkung“ als Gegenleistung für Sozialleistungen zu erbringen. In einer prinzipiell asymmetrischen Beziehung (Bieback 2009; Hiel-scher/Ochs 2009; Henke 2014) zwischen den Vermittlungsfachkräften als Vertretung von Jobcenter, respektive Agentur für Arbeit und den Arbeitsuchenden

verbleibt die Definitionsmacht über die Mitwirkung vor allem bei der Arbeitsverwaltung. Gespräche zwischen beiden Seiten können einen Inszenierungscharakter annehmen, indem der ‚Mythos sich selbst regulierender Teilarbeitsmärkte‘ sowie die Eigenbemühung der Arbeitslosen als Mittel der Arbeitsmarktintegration performativ hergestellt und fortgeschrieben werden kann (Sowa/Staples 2013). So folgen von Frank Sowa und Ronald Staples untersuchte Beratungsgespräche einer Dramaturgie mit festen Handlungskorridor, in dem Vermittlungsfachkräfte ihre Rolle und ihren Text kennen, jedoch Arbeitsuchende im Rollenspiel improvisieren. Ferner wurden im Zuge des Wandels zur aktivierenden Sozialpolitik autonomiebegrenzende Strukturen etabliert, bei gleichzeitiger Betonung eines eigenverantwortlichen Status von Arbeitslosen als Kunden (Freier 2016: 47ff; Globisch 2012; Marquardsen 2011; Betzelt/Bothfeld 2014). Hinzu tritt, dass sich soziale Ungleichheit durch die Sanktionspraxis reproduzieren kann, da beispielsweise für Personen mit niedrigem oder keinem Schulabschluss ein höheres Sanktionsrisiko besteht (Zahradnik et al. 2016). So kann es gering Qualifizierten schwerer fallen, überzeugend zu begründen, warum sie Maßnahmen oder Jobs nicht machen wollen oder können (Moczał et al. 2017) und damit ihre Mitwirkungsbereitschaft zu demonstrieren. Mit dem Druck zur Selbstvermarktung erweitert sich das Risiko des Scheiterns auf dem Arbeitsmarkt und in den Bewährungsproben der Arbeitsverwaltung.

Sowohl Angst- als auch Hoffnungspotenzial birgt somit die Interaktion zwischen Vermittlungsfachkräften und Arbeitslosen, wenn Arbeitslose ihr Gegenleistungsbestreben darstellen. Der Aktivierungsdiskurs, wie auch die ihm zugehörigen Institutionen, erklärt dabei Erwerbstätigkeit zur Normalität und definiert den Umgang mit devianten Erscheinungen – der Erwerbslosigkeit. Im Folgenden gilt es, emotionale Räume in Aktivierungsmitteln zu rekonstruieren. Dies ist ein Ort, an dem, mit Bezug auf Sigrid Betzelt und Ingo Bode, mobilisierte Verunsicherungen und Bedrohungsszenarien im Sozialstaat untersucht werden können, da auch hier „Ängste im Aufeinandertreffen von erlebten oder antizipierten Lebenslagen einerseits und institutionellen Einflüssen auf diese Lebenslagen andererseits mobilisiert werden“ (Betzelt/Bode 2017: 193).

3. Hoffnung wider die Angst? Emotionen und sozialstaatliche Dispositive in Maßnahmen Sozialer Aktivierung

3.1 Kontext und Methodik der empirischen Untersuchung

Im aktivierenden Sozialstaat existieren Dispositive, die Erwerbstätigkeit als ‚normal‘ und Arbeitslosigkeit als deviant definieren. Im Kontakt arbeitsloser

Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeitsverwaltung wirken Vermittlungsfachkräfte qua ihrer Funktion darauf hin, dass Leistungsbeziehende eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder anderweitig aus dem Leistungsbezug ausscheiden. Dafür stehen ihnen institutionelle Disziplinierungsinstrumente zur Verfügung. Positiv wird mittels Unterstützungsleistungen sanktioniert, z.B. durch Weiterbildungen. Negative Sanktionen erfolgen z.B. über die Kürzung finanzieller Mittel, etwa, wenn sich Arbeitslose nicht bei der Arbeitsverwaltung melden oder unbegründet nicht zu Terminen erscheinen (Meldeversäumnisse nach § 159 Abs. 6 SGB III). Weiter ist die Höhe der Sozialleistungen so bemessen, dass sie einen Anreiz zur Erwerbsaufnahme herstellen soll. Gerade mit fortschreitender Dauer der Arbeitslosigkeit zeigen sich materielle Einschränkungen der Teilhabe am materiellen, sozialen und kulturellen Leben.

Unter diesen Bedingungen findet in der Bundesrepublik eine breite Palette an Maßnahmen für Arbeitslose Verwendung. Solche Maßnahmen beinhalten etwa Qualifizierung (Förderung der beruflichen Weiterbildung), Beteiligung Dritter bei der Arbeitssuche (Vermittlungs- und Aktivierungsgutscheine), zusätzliche Tätigkeiten (Arbeitsgelegenheiten, bekannt als Ein-Euro-Job) oder sogenannte Trainingsmaßnahmen (wie bspw. ein Bewerbungstraining). In der Praxis zeigen sich unter anderem folgende grobe Kategorien: eher qualifikationsvermittelnd-arbeitsmarktbezogene und vornehmlich aktivierende Maßnahmen der Beschäftigungsförderung. Während insbesondere berufsbezogene Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf als hilfreich für die Arbeitsmarktintegration angesehen werden (Kruppe/Lang 2015), können Aktivierungsmaßnahmen auch zum Testen der Arbeitsbereitschaft und als Disziplinierungsinstrument dienen⁴.

Zugleich entwickeln sich im aktivierenden Sozialstaat gegensätzliche Tendenzen, die neben Angsträumen auch Hoffnung spenden, was ich am Beispiel besonders niederschwelliger Maßnahmen im Folgenden darstelle. Adressiert werden weit vom Arbeitsmarkt entfernte Langzeitarbeitslose mit einer Kombination von gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Problemlagen: „Der Arbeitsmarkt hat mit meinen Kunden nichts zu tun“ (Vermittlungsfachkraft, Interview02Regio10). Für diese Klientel bildeten sich Maßnahmen, die in keine der oben dargestellten Grobcharakteristika einzuordnen sind. In Reaktion auf vor Maßnahmebeginn unbekannte Anforderungen sehr arbeitsmarktferner Arbeitsloser schaffen Arbeitsverwaltungen flexible, niederschwellige und sozial stabilisierende Maßnahmen. Sie besitzen eher einen indirekten Bezug zum Arbeitsmarkt, indem sie beispielsweise die (Weiter-)Entwicklung von Selbstwirksamkeit, Grundregeln sozialer Interaktion oder Arbeitstugenden als Vorstufe zur

4 Beispielsweise empirisch untersucht in der Ausgestaltung von Ein-Euro-Jobs in Deutschland und der österreichischen Beschäftigungspolitik für Jugendliche (Sowa et al. 2017).

Arbeitsfähigkeit bewirken sollen. Daher bezeichne ich sie als Maßnahmen Sozialer Aktivierung (Freier 2016). Gleichwohl auch diese Maßnahmen eine Bewährungsprobe für die Teilnehmenden darstellen, gehen sie inhaltlich weit über das Testen der Arbeitsbereitschaft hinaus. Solche Maßnahmen sowie den für die Arbeitsverwaltung relevanten rechtlich-politischen Aktivierungsdiskurs habe ich mittels wissenssoziologischer Diskursanalyse im Kontext einer empirischen Studie am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung⁵ untersucht. Soziale Aktivierung passiert meist in stabilisierenden Elementen von Gesamtmaßnahmen, die erst in langfristiger Perspektive auf eine Beschäftigungsaufnahme zielen. Da sie in unterschiedlichen Finanzierungs- und Rechtsformen⁶ realisiert wird, ist ihre Nutzung kaum numerisch abbildbar, sondern ihre praktische Relevanz nur qualitativ bestimmbar. Aus den geführten 45 Interviews geht hervor, dass Praktikerinnen und Praktiker solche niederschwelligen Maßnahmen für die spezifische Klientel mit mehrfachen Problemlagen als einzig probates Mittel sehen, um mit diesen Personen Kontakt aufzunehmen, mit ihnen zu arbeiten und sie in soziale und fürsorgende Netzwerke zu integrieren – als erster Schritt vor dem Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit. Ein empirischer Indikator für die Relevanz Sozialer Aktivierung ist die Bottom-up-Entstehung einer Maßnahme im Standardportfolio des Regionalen Einkaufszentrums – dem Aktivcenter § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III (Freier 2016: 136ff). Dieser Beitrag basiert auf einer Sekundäranalyse ausgewählter leitfadengestützter Experteninterviews in Jobcentern und Maßnahmeträgern aus neun kontrastierenden Regionen. Um Maßnahmen Sozialer Aktivierung auf ihr Angst- bzw. Hoffnungspotenzial hin zu untersuchen, werden zwei Maßnahmeformen und Interviewaussagen analysiert. Das erste Beispiel widmet sich dem Angstprinzip zwischen Sozialstaat und Leistungsbeziehenden, das zweite Beispiel behandelt das Angstprinzip im Dreieck von Leistungsbeziehenden, Arbeitsmarkt und Sozialstaat auf der Ebene sozial aktivierender Maßnahmen.

3.2 Zwei Fallbeispiele Sozialer Aktivierung

Die „Hundealtermaßnahme“ (anonymisiert) ist ein Beispiel für Angst- und Hoffnungsräume in der Beziehung zwischen Sozialstaat und Leistungsbeziehenden. Sie richtet sich an delinquente wohnungslose Jugendliche, die auf Ein-

5 Das Forschungsprojekt „Social Activation – Soziale Aktivierung“ habe ich unter Leitung von Markus Promberger im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) am IAB konzipiert und durchgeführt.

6 Maßnahmen Sozialer Aktivierung werden als Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II), in der sog. freien Förderung (§ 16 f SGB II), mithilfe des Europäischen Sozialfonds und des Programms Perspektive 50plus sowie kommunalen Mitteln realisiert.

ladungen seitens der Arbeitsverwaltung, trotz angekündigter Rechtsfolgen, nicht reagieren. Die Maßnahme adressiert Wohnungslose, die nach der Beschreibung von Maßnahmeträgern und Jobcentern mit vielfältigen Problemen und teilweise deren Zusammenwirken konfrontiert sind: Traumata, Schulden bei Vermietern und Energieanbietern, häufig nach Anzeigen von Verkehrsanbietern vorbestraft, teilweise Suchtkrankheiten. Besonders aussagekräftig ist die Entstehung der Maßnahme, die von einer gewissen Sensibilität gegenüber dieser Klientel sowie dem Anspruch auf eine kooperative Zusammenarbeit zeugt. Denn die Vermittlungsfachkraft berichtet, dass sie individuell vorgeht, um diese Klientel zu erreichen. Statt die rechtlichen Möglichkeiten der aktivierenden Sozialpolitik zu nutzen und Nichterscheinen fristgerecht zu sanktionieren, ging sie auf die wohnungslosen Jugendlichen zu. Sie suchte Kontakt an einem stadtbekanntem öffentlichen Treffpunkt und erklärte: „Na passt auf Jungs, Sozialhilfe ist nicht mehr? Hängematte? jetzt haben wir Arbeitslosengeld II und unter 25 doch etwas härtere Sanktionsmöglichkeiten.“ (Vermittlungsfachkraft, Interview04Regio04)

Mit dem Verlassen des Schreibtisches und des klar definierten Wirkungsbereiches der Arbeitsverwaltung begibt sie sich in eine privatere Sphäre der adressierten Jugendlichen. Einerseits symbolisiert dies ein Entgegenkommen. Andererseits fungiert diese direkte Ansprache auf der Straße auch als emotionales Element, indem sich das sozialstaatliche Kommunikationsfeld in die direkte Lebenswelt der Jugendlichen ausweitet. Vor Ort werden die Wohnungslosen unvorbereitet mit der Kontaktaufnahme der Arbeitsverwaltung konfrontiert. Doch in dem hier installierten Angstraum („etwas härtere Sanktionsmöglichkeiten“) eröffnet die Fachkraft ebenfalls einen Korridor zur Kooperation, indem sie fragt: „Wie können wir euch denn helfen, dass ihr irgendwann doch den Weg in Arbeit, Ausbildung, Schule wie auch immer findet? ‚Wir sind alle obdachlos, wir haben alle Hunde und Arbeiten gehen, Hund an der U-Bahn lassen geht nicht‘“, entgegneten daraufhin die Jugendlichen, laut der Vermittlungsfachkraft (Interview04Regio04). Die Hunde werden von der Fachkraft als hoch relevant für die psychische Befindlichkeit ihrer Besitzerinnen und Besitzer wahrgenommen. Sichtbar bewegt berichtet die Gesprächspartnerin, dass die Hunde sehr gut erzogen und stets gut versorgt seien, auch wenn ihre Besitzer*innen nichts zu essen haben. Basierend auf dem Austausch mit der Adressatengruppe initiiert die Vermittlungsfachkraft eine Maßnahme, die den Bedürfnissen der Jugendlichen entgegenkommen soll: Während der Präsenzzeiten der Maßnahme werden die Hunde in einem kooperierenden Tierheim betreut. In diesen Zeiten sollen die Jugendlichen vor allem darin unterstützt werden, eine Schuldenberatung zu besuchen, eine Wohnung zu finden oder eine (Sucht-)Therapie aufzunehmen – flankiert von einfachen Tätigkeiten z.B. in der Fahrrad-

oder Holzwerkstatt, Schneiderei, im Maler- oder Gartenbereich oder externen Qualifizierungen (z.B. Englisch).

Im *zweiten Beispiel* agiert der Sozialstaat als intervenierender Akteur zwischen Leistungsbeziehenden und Arbeitsmarkt. Die „Theatermaßnahme“ (anonymisiert) zielt auf die Bearbeitung individueller Ängste. Das Personal der Arbeitsverwaltung beschreibt eine Klientel, die den Kontakt mit fremden Menschen, neue Orte oder Arztbesuche fürchtet und wenig selbstbewusst ist. In dieser Maßnahme werden Sprach- und Präsentationsübungen durchgeführt, dramaturgisches Gestalten eingeübt und zu Maßnahmenende gemeinsam eine Theateraufführung besucht oder, bei Interesse der Teilnehmenden, selbst ein Theaterstück aufgeführt. Daneben sind die äußerliche Erscheinung, Kleidungs- und Körperpflege ein Thema. Betont wird seitens der Arbeitsverwaltung die Freiwilligkeit der Maßnahmenteilnahme, ohne die die erfolgreiche Beendigung gar nicht möglich wäre. Bei einem Maßnahmeträger leiten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen den Austausch zwischen den Teilnehmenden an, besprechen beklemmende individuelle Situationen und initiieren das Erlernen sozialer Mobilität. „Wir haben ein Improvisationstheater, es dient auch dazu, Selbstbewusstsein zu stärken, Mut zu machen und Motivation zu finden, wo vielleicht bisher keine war. Ja einfach dieses Selbstbewusstsein, jetzt geh ich und bewerbe mich mal da und ich bin was wert und das zu stärken.“ (Teamleitung, Interview04Regio02)

Im Schutzraum der Maßnahme sollen die Teilnehmenden auf beängstigende Alltags- und spätere Berufssituationen vorbereitet werden und eigene Stärken entdecken, wie beispielsweise das unmittelbare Lebensumfeld zu verlassen und unbekannte Ortsteile aufzusuchen. Damit kann die Maßnahme selbst zur Angst auslösenden Situation werden, in der jedoch die Chance eröffnet wird, Ängste zu bearbeiten – sowohl in der Gruppe, als auch individuell. Hier sehen sich Fachkräfte der Arbeitsverwaltung also in der Rolle „Mut zu machen“: „Einfach den Mut wieder ein bisschen bekommen, zu sagen, ich gehe raus und ich bin noch ansehnlich und ich muss mich für nichts schämen (...). Und dann, wenn jemand so bisschen mutiger ist, hat er auch oft ein Mal den Mut zu sagen, okay, ich bewerbe mich einfach noch mal auch wenn das jetzt vielleicht noch mal 50-mal schief geht, aber vielleicht habe ich ja auch irgendwo mal Glück oder ich gehe weiter jetzt, ich mach jetzt mal ein Praktikum in einer Firma.“ (Teamleitung, Interview04Regio02) Erwartet wird von den Maßnahmeteilnehmenden, häufige Rückschläge auszuhalten und selbstbewusst an der weiteren Berufsbiografie zu arbeiten. In dieser Maßnahme werden (die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigende) Ängste ernst genommen und deren Bearbeitung fachlich unterstützt. Enthalten ist die Botschaft, kooperativ die Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern, um berufliche Perspektiven zu eröffnen

und langfristig eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen. So soll lokale und soziale Mobilität erlernt werden, und wird nicht grundsätzlich vorausgesetzt.

Eine Vermittlungsfachkraft schildert ein weiteres Beispiel für einen Ansatz, der auf anerkennenden Umgang mit den Emotionen der Teilnehmenden zielt. Hierin sei es eine Notwendigkeit, Suchterkrankten trotz eventueller Rückschläge eine weitere Maßnahmenteilnahme zu ermöglichen:

„Einrichtungen zu haben, wo, wenn der [Suchterkrankte – CF] morgens Angst hat, wo er morgens trinken muss, damit er sich wieder beruhigen kann, ruhig mal ne kleine Fahne haben kann. Das darf nicht zur ständigen Einrichtung werden, aber die Ängste zu nehmen. Wenn einer jeden Tag trinkt, der kann gar nicht mehr ohne, der muss sich langsam wieder dran gewöhnen, an das normale Leben.“ (Vermittlungsfachkraft, Interview02Regio10)

Der Umgang mit den Emotionen der Leistungsbeziehenden ist jedoch auch im Hinblick auf die Maßnahmenteilnahme selbst zu beleuchten. So erleben sowohl Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Maßnahmeträgern als auch Vermittlungsfachkräfte der Arbeitsverwaltung Emotionen der Leistungsbeziehenden. Häufig stehen Leistungsbeziehende sozial aktivierenden Maßnahmen zunächst verhalten bis abwehrend gegenüber. Wie folgende Vermittlungsfachkraft erklärt, hätten potenzielle Teilnehmende teils „nicht die Einsicht dort hinzugehen. ‚Was soll ich da?‘“ (Interview 02Regio10) Die Leitung eines Maßnahmeträgers berichtet, dass im Vergleich zu ihrer Mitarbeiterschaft die Vermittlungsfachkräfte sehr viel mehr Aggressionen miterleben, da sie eine Behörde vertreten. „Und diese Behörde sichert den Lebensunterhalt oder streicht die Mittel. Das ist von vornherein eine angstbesetzte Situation.“ (Interview03Regio10). Diese Angst könne zu Aggression führen, was zum Teil auch spürbar sei, wenn die Personen im Maßnahmeträger ankommen. „Man kann sehr viel an Schärfe sofort herausnehmen, wenn man ihnen signalisiert: ‚Wir sind für Sie da. Was können wir für Sie tun?‘ Und wir müssen auch deutlich machen, das wissen auch alle pädagogischen Mitarbeiter, dass sich dieses Projekt von Maßnahmen wie Trainingsmaßnahmen unterscheidet“ (Interview03Regio10).

In der flexibel gestaltbaren Maßnahme könnten sich Angebote laut Fachkräften sehr viel stärker an den Wünschen der Teilnehmenden orientieren. Beispielsweise passten bestehende Angebote des Maßnahmeträgers nicht auf zwei Damen mit kaufmännischer Ausbildung. Da diese verschuldet waren, wurde die begleitete Einleitung ihrer Privatinsolvenz mit flankierendem Praktikum in einem Betrieb zum Maßnahmeinhalt.

In obigem Beispiel wird deutlich, dass das Wissen um Schulden für die Arbeitsvermittlung relevant ist. Sensible Themen wie Schulden, physische oder psychische Beeinträchtigungen, soziale und familiale Probleme oder Traumata prägen das Leben der Menschen genauso wie deren Arbeitsfähigkeit. Es wird

immer wieder betont, wie notwendig das Thematisieren sensibler Aspekte sei, um weitere Schritte auf dem Weg der Arbeitsmarktintegration überhaupt planen zu können und „dafür braucht es Vertrauen“ (Vermittlungsfachkraft, Interview-03Regio13). Maßnahmen, wie die oben dargestellten, dienen auch dazu, dass „wir eigentlich alles anleuchten, also wir haben da Schuldnerberatung, Drogenberatung, alle Probleme dieses Menschenlebens werden dort betrachtet.“ (Vermittlungsfachkraft, Interview02Regio10). Die Emotionen, die Lebenswelt und letztlich alle für die Arbeitsaufnahme relevanten Faktoren sollen erkannt werden, „um eigentlich die Personen mal anfassen zu können, um alles zu probieren“ (Interview02Regio10) und entweder eine nicht vorhandene Arbeitsfähigkeit nachzuweisen oder Ansatzpunkte für Vorstufen der Arbeitsvermittlung zu finden.

3.3 Zwischenfazit: Hoffnungs- und Angsträume als komplementäre Elemente Sozialer Aktivierung

Die skizzierten Maßnahmen können als bemerkenswerte Einzelfälle betrachtet werden, jedoch auch als ein in der Arbeitsverwaltung und im Rahmen der aktivierenden Sozialpolitik möglicher Hoffungsraum. Indem die Bedürfnisse der wohnungslosen, wenig selbstbewussten und suchterkrankten Adressatinnen und Adressaten erkannt und anerkannt werden, werden eine Kooperationsbasis und damit verbundene Perspektiven für die als ‚unnormale‘ geltenden Personen geboten. Damit eröffnen sich nicht nur kurzfristige Chancen für die Partizipierenden, sondern auch eine längerfristige Bearbeitung persönlicher Probleme, die in üblichen beschäftigungsfördernden Maßnahmen hinderlich wirken.

Das vornehmliche Ziel aktivierender Sozialpolitik, die zeitnahe Beendigung des Leistungsbezuges durch Arbeitsaufnahme, erreichen Teilnehmende sozial aktivierender Maßnahmen, wie den oben skizzierten, jedoch kaum. Stattdessen werden niederschwellige Zugänge mit geringeren Anwesenheitszeiten und andere Aktivierungsformen gewählt. Damit reagiert die Arbeitsverwaltung auf eine als arbeitsfähig definierte zu aktivierende Klientel, die zahlreiche Problemlagen fern der eigentlichen Arbeitsfähigkeit aufweist. Gleichzeitig weiten sich die Deutungsmuster von Aktivierung und sozialer Integration: „Ziel unserer [Hundehalter-]Maßnahme ist eigentlich erst einmal eine Tagesstruktur zu schaffen. Dass sie lernen anzukommen und dass die sozialen Kompetenzen erlernt werden und vor allem das soziale Umfeld halbwegs geebnet wird“ (Vermittlungsfachkraft, Interview04Regio04). So sind Akteurinnen und Akteure der Arbeitsverwaltung, die Maßnahmen Sozialer Aktivierung etablieren, davon überzeugt, dass traumatisierende und belastende Erfahrungen, geringe Selbstwirksamkeit und der Umgang mit Erkrankungen erst angegangen werden müssen, um dieser beeinträchtigten Klientel zu einem Schulabschluss, einer Aus-

oder Weiterbildung oder Arbeitsstelle zu verhelfen. „Aber das ist nicht das vorrangige Ziel.“, berichtet die Teamleitung im Kontext der Theatermaßnahme. „Wenn man grad auch Menschen in der Situation überfordert, dann machen die ganz schnell zu und dann sitzen die wieder zu Hause in ihrem Schneckenhaus und gehen nicht mehr raus.“ (Interview04Regio02). Daher gilt in Maßnahmen Sozialer Aktivierung bereits die regelmäßige Teilnahme und ordnungsgemäße Beendigung als Erfolg, da die Biografien der Klientel von Abbrüchen gekennzeichnet seien.

Damit werden sozialpolitische Dispositive markant modifiziert, nun gilt die bloße Teilnahme an der Maßnahme bereits als Gegenleistung. So wird die sozialstaatlich und sozial erwartete Gegenleistung für Sozialleistungen erbracht und der Status als aktive Bürgerin und aktiver Bürger erworben. Gleichzeitig eröffnen diese Maßnahmen Hoffnungsräume durch weitere Perspektiven, die sich an den Bedürfnissen der Adressatinnen und Adressaten orientieren. Daneben weiten sich aber auch Angsträume, indem sozialstaatliche Akteurinnen und Akteure die Leistungsbeziehenden in ihren privaten Sphären an lokalen Treffpunkten oder auch zu Hause aufsuchen und eine Mitwirkung einfordern. Die sozialstaatlichen Institutionen unterstützen nicht nur bis in persönliche und intime Bereiche, sondern schaffen auch Angsträume durch den entgrenzten staatlichen Einfluss. So bietet die erweiterte Ausrichtung auf die gesamte Person, die über die Erwerbsfähigkeit hinaus geht, auch Einblicke in schamhafte Bereiche oder psychisch-physische Beeinträchtigungen wie die Suchterkrankung. Hoffnungsräume sind – in der Analyse Sozialer Aktivierung – komplementär zu Angsträumen. Sie sind zwei Seiten einer Medaille, die sich ergänzen und gleichzeitig auftreten: Das Risiko der Bevormundung geht mit der Chance einher, arbeitsmarktferne Menschen zu befähigen und ihnen soziale Teilhabe zu ermöglichen.

4. Modifizierte Dispositive als moderne Gouvernamentalitätstaktik?

Mit Bezug auf Michel Foucault finden die oben beschriebenen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung in einem sozialstaatlichen Machtdiskurs statt, der die Lebenswelt der Maßnahmenteilnehmenden, der Akteurinnen und Akteure der Arbeitsverwaltung sowie der Bürgerschaft beeinflusst. Die Wissensformation sowie materiale Folgen durch soziale Normen, Gesetze oder die oben beschriebenen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung sind dabei Macht- und Regierungsmittel. Durch die soziale Konstruktion dieser Macht- und Regierungsmittel ist die Durchsetzung legitimer, sozial geteilter Normalitäts- und Wahrheitsdefinitionen ein in der Praxis komplexes Unterfangen unterschiedlichster Akteure und Diskurse. Im vorliegenden Beitrag wurden dominierende Gouvernamentalitätstak-

tiken und einflussreiche Diskurse wie der Aktivierungsdiskurs der aktivierenden Sozialpolitik untersucht.

Mit Blick auf eine soziale Randzone des ‚Normalen‘ – Arbeitslose mit sozialen, physischen und psychischen Beeinträchtigungen – hat sich dieser Beitrag die Frage gestellt, inwiefern Hoffnungs- sowie Angsträume in der sozialen Interaktion zwischen der Bürgerschaft und Vermittlungsfachkräften der aktivierenden Arbeitsverwaltung entstehen. Die oben aufgezeigten empirischen Beispiele zu Maßnahmen Sozialer Aktivierung⁷ zeigen dabei, wie der aktivierende Sozialstaat als intervenierender Akteur auf das Individuum und seine Position im Arbeitsmarkt einwirkt. Gegenleistungen für Sozialleistungen und die Darstellung als aktives Subjekt werden auch in sozial aktivierenden Maßnahmen eingefordert. Die Arbeitsverwaltung reicht sogar bis in die privaten Sphären. In dieser Interaktion können Angsträume installiert werden, indem die Arbeitslosen in Bewährungsproben auf die Rechtmäßigkeit ihres Leistungsbezuges, ein angemessenes Bewerbungsverhalten oder ihre Bereitschaft zur Aktivität geprüft werden. Insofern wirken auch oben skizzierte Maßnahmen als Regierungsmittel der Arbeitsverwaltung im aktivierenden Sozialstaat. In diesem Kontext können seitens der Arbeitslosen Befürchtungen einer missglückten Inszenierung als aktives Subjekt, aber auch Ängste vor Statusverlust und Sanktionen auftreten. Damit bestätigt die vorliegende Analyse die Erkenntnis, dass Angstmobilisierung integraler Bestandteil „(re-kommodifizierender) Entsicherungspolitik im heutigen liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“ ist. Die die Reformpolitik begleitende Entsicherung trifft vielfach auf ohnehin unsichere Lebensverhältnisse; und sie ängstigt besonders diejenigen, die dem sozialen Abstieg „ins Auge sehen“ (Betzelt/Bode 2017: 212f).

Dennoch installieren sozial aktivierende Maßnahmen, wie die Theater- oder Hundehaltermaßnahme, sozial abgestiegenen Langzeitarbeitslosen auch Hoffnungsräume, indem Ängste und Bedürfnisse der Maßnahmenpartizipierenden staatlich identifiziert und anerkannt werden. Dadurch, dass zunächst indirekt arbeitsmarktrelevante Unterstützungsleistungen erfolgen und Angebote auf die Bedarfe zugeschnitten werden, eröffnen sich Hoffnung spendende Perspektiven für die Teilnehmenden. Dabei können Schutzräume entstehen zur Bearbeitung individueller Ängste von Arbeitslosen vor dem Arbeitsmarkt oder sozialen Problemen, etwa in der Theatermaßnahme oder dem geduldeten Alkoholkonsum von Suchterkrankten. Des Weiteren sind die dargestellten Maßnahmen ein Beispiel für sich modifizierende sozialstaatliche Dispositive: Hier verschiebt sich das Verhältnis von Individuum, Staat und Markt. Die auf Alltagskompetenzen, soziale Fähigkeiten und soziale Teilhabe von sehr arbeitsmarktfernen Personen zielenden Maßnahmen widersprechen der üblichen Logik ei-

nes hohen Drucks auf zeitnahe Arbeitsmarktintegration. Denn faktisch erreichen leistungsbeziehende Arbeitslose im Aktivierungsdiskurs erst dann einen Normalitätsstatus, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, die sie von sozialstaatlichen Leistungen unabhängig macht. In anderen Worten stehen hier „Kundinnen und Kunden“ außerhalb des Menschenbildes der aktivierenden Sozialpolitik, da sie die Grenzen der eigentlichen Erwerbsförderung aufzeigen. So ist auch die in Maßnahmen Sozialer Aktivierung adressierte Klientel als erwerbsfähig definiert (mindestens drei Stunden am Tag), obwohl meist eine Kombination aus sozialen, finanziellen, psychischen und physischen Problemen langfristig die Chance einer Erwerbstätigkeitsaufnahme stark mindert. Gleichwohl ermöglichen Maßnahmen Sozialer Aktivierung ihren Teilnehmenden einen legitimen Ort und sozialen Status, in dem sie trotz bestehender Nicht-Erwerbstätigkeit ihre Aktivität demonstrieren können. Dabei modifizieren sich die Deutungsmuster zur Aktivierung und Integration, indem das Primärziel der Arbeitsmarktintegration in den Hintergrund rückt und die Maßnahmenteilnahme selbst zum Ziel wird. Denn hiermit signalisieren die Teilnehmenden ihre Gegenleistung und erreichen einen legitimen Status als aktives Subjekt. So ist die eigentliche Funktion diejenige, dass die Personen trotz ihrer Arbeitslosigkeit bei definierter Arbeitsfähigkeit eine legitime soziale Position außerhalb des Arbeitsmarktes erreichen können. Dementsprechend wirken solche Maßnahmen auch dekommodifizierend, trotz rekommodifizierender Tendenz aktivierender Sozialpolitik (Dingeldey 2011; Dingeldey 2007).

Außerdem rücken diese Maßnahmen durch sozialpädagogische Angebote und Elemente mit ‚Dienstleistungscharakter‘ von dem Bild der ‚normalen‘ Beschäftigungsfördernden Maßnahme ab. Damit sind Maßnahmen Sozialer Aktivierung Ausdruck einer veränderten staatlichen Adressierung von Langzeitarbeitslosen, indem sie sich auf die Person als Ganzes richten und Formen der Bearbeitung von Ängsten und Problemlagen, der Selbstverwirklichung und der selbstbestimmten Lebensführung vor die eigentliche Förderung der Arbeitsfähigkeit setzen. Welche Rückschlüsse eröffnet dies für die Verfasstheit der gegenwärtigen Gouvernamentalität?

Foucault identifizierte schon ab dem 20. Jahrhundert, im Zuge des sich entwickelnden Liberalismus, einen gewonnenen Einfluss der politischen Ökonomie in der Regierungsweise. Sozialstaatliche Interventionen zielen seitdem darauf, die Erfordernisse eines freien Marktes abzusichern und Subjekte zu Unternehmern ihrer selbst zu gestalten, die ihre Existenz letztlich als Marktchance aufzufassen haben (Foucault 2004). Untersuchungen der Subjektivierungsform wie zum flexiblen Menschen (Sennett 1999) oder dem erschöpften Selbst (Ehrenberg 2004) haben in den vergangenen Jahren bereits Formen der Selbstführung dargestellt, die in Interdependenz mit den Strukturen der kapitalistischen Wettbewerbsgesellschaft und Fremdführungstechniken entstehen. These dieses

Beitrag ist, dass die hier vorgestellten Hoffnungs- und Angsträume in den Maßnahmen Sozialer Aktivierung Ausdruck einer sich an moderne Subjektivierungsweisen anpassenden Arbeitsverwaltung ist. Statt bürokratischer Disziplinierungsinstrumente werden sozialpädagogische und kooperative Unterstützungsmittel eingesetzt, damit die Subjekte sich letztlich selbst helfen. Insofern passen sich die Instrumente der Subjektfigur des aktiven Selbst an, dessen Wohl sich auf individuellen Lebensentscheidungen, Leistungen für Stuserhalt oder -erwerb und Selbstverwirklichung gründen soll. Damit erstreckt sich der Druck zur Selbstvermarktung bis hin zu den Arbeitslosen und weitet das Risiko des Scheiterns vom Arbeitsmarkt auf die Bewährungsproben der Arbeitsverwaltung aus.

Geleitet von New Public Management wird die Arbeitsverwaltung in ihrer Arbeitsorganisation, den Unterstützungsleistungen und in ihrer Sicht auf die Leistungsbeziehenden an managerialen und marktlichen Logiken ausgerichtet (Sondermann et al. 2014; Ludwig-Mayerhofer et al 2009). Das Aktivierungsparadigma erfasst dabei auch das Arbeitsfeld der Vermittlungsfachkräfte in der Arbeitsverwaltung, die sich als „Aktivfachkraft“ selbstinitiativ, aktiv sowie mit ihrer Kreativität und Subjektivität in die Arbeitsverwaltung einbringen sollen (Freier et al.2016). Die oben aufgezeigten Hoffnungsräume im aktivierenden Sozialstaat scheinen nur in Begleitung von oder dem Potenzial zur Angst aufzutreten. Ein intensiver staatlicher Zutritt in die Lebenswelt von Arbeitslosen, bspw. über Maßnahmen Sozialer Aktivierung, birgt das Risiko der Bevormundung, wie auch die Chance der Befähigung. Die sehr sozialpädagogisch ausgerichteten Maßnahmen bringen somit auch die Problematik des doppelten Mandats sozialer Arbeit mit sich. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben ein Mandat gegenüber ihren Adressat*innen, genauso wie gegenüber staatlichen Trägern als Repräsentanz der Gesellschaft. Diese strukturelle Einbettung führt in der Praxis sozialer Arbeit zu einem Spagat zwischen Hilfe und Kontrolle. Soziale Arbeit, und so auch die Maßnahmen Sozialer Aktivierung, stehen vor der Aufgabe „ein stets gefährdetes Gleichgewicht zwischen den Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen des Klienten einerseits und den jeweils verfolgten sozialen Kontrollinteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen andererseits aufrechtzuerhalten“ (Böhnisch/Lösch 1973: 27f). Dabei sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nicht nur dem Staat und ihren Klient*innen, sondern auch der Fachlichkeit ihrer Disziplin verpflichtet. Der Rückgriff auf Theorien und Methoden der Profession sozialer Arbeit ermöglicht es, Situationen zu analysieren und zu bewerten. Silvia Staub-Bernasconi fundiert Leitlinien der Profession sozialer Arbeit neben der Wissenschaft auch in einem auf Menschenrechten und Gerechtigkeitsprinzipien basierenden Referenzsystem, um eine reflexive Distanz gegenüber den Adressat*innen, der Politik und Trägern herzustellen (Staub-Bernasconi 2007). Wie in der sozialen Ar-

beit sollten in Maßnahmen Sozialer Aktivierung sowie der Arbeitsverwaltung die Profession als drittes Mandat in den individuellen Interaktionen zwischen Fachkräften und Arbeitslosen Einsatz finden, um im Konfliktfall der beiden oberen Mandate eine fachlich und ethisch fundierte Entscheidung treffen zu können.

Denn auch wenn der Sozialstaat sich nicht allein der (Wieder-)Herstellung der Arbeitsfähigkeit widmet, sondern in Maßnahmen Sozialer Aktivierung auch Problemlagen adressiert, die für das Wohlergehen und die selbstbestimmte Lebensführung seiner Bürgerschaft relevant sind, so gibt es für Hilfe und Kontrolle Grenzen, wie eine Vermittlungsfachkraft pointiert:

„Aber geht immer alles nur, wenn der Kunde will. Und es gibt wirklich Punkte wo man jemand dann nicht mehr helfen kann. Wenn der zu keiner Mitarbeit bereit ist, dann können wir nur sagen, o.k. man kann nicht jeden retten. Dann kann man halt schauen, dass man die finanzielle Situation stabilisiert. Aber zwingen sich helfen zu lassen, können wir auch keinen.“ (Interview02Regio06).

Literatur

- Baethge, Martin 1991. „Arbeit, Vergesellschaftung, Identität – Zur zunehmenden normativen Subjektivierung von Arbeit“, in *Soziale Welt* 42, 1, S. 6-19.
- Beck, Ulrich 1986. *Risikogesellschaft: auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bescherer, Peter; Röbenack, Silke; Schierhorn, Karen 2008. „Nach Hartz IV: Erwerbsorientierung von Arbeitslosen“, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 58, 33-34, S. 19-24.
- Beste, Jonas; Bethmann, Arne; Gundert, Stefanie 2014. *Sozialstruktur und Lebensumstände: Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger*. IAB-Kurzbericht, 24/2014. Nürnberg.
- Beste, Jonas; Trappmann, Mark 2017. *Analysen zu Stellenbesetzungsproblemen: Konzessionsbereitschaft, Reservationslohn und Suchwege von Arbeitsuchenden*. IAB-Forum, 13.7.2017. Nürnberg.
- Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo 2017. „Fatal funktional? Angstmobilisierung im liberalisierten Wohlfahrtskapitalismus“, in *Leviathan* 45, 2, S. 192-220.
- Betzelt, Sigrid; Bothfeld, Silke 2014. *Autonomie – ein neues Leitbild einer modernen Arbeitsmarktpolitik*. WISO-direkt Oktober 2014. Bonn.
- Bieback, Karl-Jürgen 2009. „Kooperation im Zwangsverhältnis. Teilhaberechte und Vertragsstrukturen in der Arbeitsmarktverwaltung“, in *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 30, 2, S. 185-213.
- Böhnisch, Lothar; Lösch, Hans 1973. „Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination“, in *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*, hrsg. v. Otto, Hans-Uwe; Schneider, Siegfried, S. 21-40. Neuwied: Luchterhand.
- Bröckling, Ulrich 2007. *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Bude, Heinz 2008. *Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft*. Bonn: Carl Hanser.
- Bude, Heinz 2014. *Gesellschaft der Angst*. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Bude, Heinz 2016. „Globale Klassenverhältnisse“, in *Kapitalismus und Ungleichheit. Die neuen Verwerfungen*, hrsg. v. Bude, Heinz; Staab, Philipp, S. 115-136. Frankfurt a. M.: Campus.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) 2017. *Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.
- Butterwegge, Christoph 2015. *Hartz IV und die Folgen: Auf dem Weg in eine andere Republik?* Weinheim: Beltz Juventa.
- Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hrsg.) 2009. *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Dehne, Max 2017. *Soziologie der Angst. Konzeptuelle Grundlagen, soziale Bedingungen und empirische Analysen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dingeldey, Irene 2007. „Wohlfahrtsstaatlicher Wandel zwischen ‘Arbeitszwang‘ und ‘Befähigung‘“, in *Berliner Journal für Soziologie* 17, 2, S. 189-209.
- Dingeldey, Irene 2011. *Der aktivierende Wohlfahrtsstaat. Governance der Arbeitsmarktpolitik in Dänemark, Großbritannien und Deutschland*. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Dingeldey, Irene; Holtrup, André; Warsewa, Günter 2015. *Wandel der Governance der Erwerbsarbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dörre, Klaus et al. 2013. *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik*. Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Ehrenberg, Alain 2004. *Das erschöpfte Selbst: Depression und Gesellschaft in der Gegenwart*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Esping-Andersen, Gösta 1990. *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Foucault, Michel 1978. *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel 1991. *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Foucault, Michel 1994. *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2003. „Dits et Ecrits Schriften: Band III, 1976-1979“, in *Dits et Ecrits Schriften*, hrsg. v. Defert, Daniel; Ewald, Francois. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2004. *Geschichte der Gouvernementalität 2. Die Geburt der Biopolitik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2005. „Dits et Ecrits. Schriften, Band IV, 1980-1988“, in *Dits et Ecrits. Schriften*, hrsg. v. Defert, Daniel; Ewald, Francois. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Freier, Carolin 2013. „Zeitreise durch die Arbeitswelt. Kulturen der Arbeit im Wandel“, in *Repräsentationen von Arbeit. Transdisziplinäre Analysen und künstlerische Produktionen*, hrsg. v. Brogi, Susanna et al., S. 35-58. Bielefeld.
- Freier, Carolin 2016. *Soziale Aktivierung von Arbeitslosen? Praktiken und Deutungen eines neuen Arbeitsmarktinstrumentes*. Bielefeld: transcript.

- Freier, Carolin; Kupka, Peter; Senghaas, Monika 2016. „Was manchmal Kleinigkeiten ausmachen, die schon eine Erleichterung sein können.“ Mitgestaltende Aktivfachkräfte in der Arbeitsverwaltung“, in *Arbeits- und Industrie soziologische Studien* 9, 2, S. 96-114.
- Gerhards, Jürgen 1988. *Soziologie der Emotionen. Fragestellung, Systematik und Perspektiven*. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Globisch, Claudia 2012. „Strukturwandel sozialpolitischer Steuerung“, in *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 37, 1, S. 133-154.
- Globisch, Claudia; Madlung, Fabian 2017. „Aktivierende Sozialpolitik zwischen Systemimperativ und Eigensinn: eine Aktivierende Sozialpolitik zwischen Systemimperativ und Eigensinn: Eine Untersuchung der Effekte und Aneignungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich“, in *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 42, 4, S. 321-343.
- Haubl, Rolf 2017. „Die Angst in der Moderne – das Gefühl persönlich zu versagen oder sogar nutzlos zu sein“, in *Modernes Leben – Leben in der Moderne*, hrsg. v. Busse, Stefan; Beer, Kornelia, S. 83-100. Wiesbaden: Springer VS.
- Henke, Jutta 2014. „„Mehr sein als nur eine Nummer“ – Arbeitsmarktdienstleistungen aus der Nutzerperspektive“, in *WSI-Mitteilungen* 67, 3, S. 236-243.
- Hielscher, Volker; Ochs, Peter 2009. *Arbeitslose als Kunden? Beratungsgespräche in der Arbeitsvermittlung zwischen Druck und Dialog*. Berlin: edition sigma.
- Hirsland, Andreas 2016. „Gefühlte Mitte – prekäre soziale Selbstverortung von Grundsicherungsbeziehenden“, in *WSI Mitteilungen*, S. 365-372.
- Kaufmann, Franz-Xaver 2009. *Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen*. 3. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner et al. (Hrsg.) 2006. *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Theorien und Methoden*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner 2008. *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, Reiner 2011. *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Knecht, Alban; Atzmüller, Roland 2017. „Von der Ausbildungsgarantie zur Ausbildungspflicht. Die Entwicklung der österreichischen Beschäftigungspolitik für Jugendliche“, in *Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 47, 3, S. 239-252.
- Kratz, Dirk 2015. *Hilfe und Entfremdung. Ein biographischer Blick auf Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfen zur Arbeit im Kontext der Sozialen Arbeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kruppe, Thomas; Lang, Julia 2015. *Arbeitslose profitieren von Qualifizierungen*. IAB-Kurzbericht, 22/2015. Nürnberg.
- Leibfried, Stephan et al. 1995. *Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne 2009. *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne 2014. „Activation, public employment services and their clients: The role of social class in a continental welfare state“, in *Social Policy and Administration* 48, 5, S. 594-612.

- Marquardsen, Kai 2011. „Eigenverantwortung ohne Selbstbestimmung? Zum Verhältnis von "Autonomie" und Heteronomie in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik“, in *Prokla* 41, 2, S. 231-251.
- Moczzall, Andreas et al. 2017. *Sanktionen im SGB II – Menschen mit geringer Bildung werden häufiger sanktioniert*. IAB-Forum, 25.7.2017. Nürnberg.
- Neckel, Sighard; Wagner, Greta 2014. „Burnout. Soziales Leiden an Wachstum und Wettbewerb“, in *WSI Mitteilungen*, 7, S. 536-542.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) 1997. *Bulletin Nr. 102, vom 17. Dezember 1997*. Berlin.
- Reis, Claus; Siebenhaar, Benedikt 2015. *Befähigen statt aktivieren. Aktueller Reformbedarf bei Zielsetzung und Aufgabenstellung im SGB II*. *Wisso Diskurs*.
- Scherschel, Karin; Booth, Melanie 2012. „Aktivierung in die Prekarität: Folgen der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland“, in *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*, hrsg. v. Scherschel, Karin; Streckeisen, Peter; Krenn, Manfred, S. 17-46. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Scherschel, Karin; Streckeisen, Peter; Krenn, Manfred (Hrsg.) 2012. *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Schütt, Petra 2014. *"Security First". Erwerbslose im Spannungsfeld zwischen Hilfebezug und prekärer Arbeitsmarkt*. Konstanz/München: UVK.
- Sennett, Richard 1999. *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin: Berlin Verlag.
- Sondermann, Ariadne et al. 2014. „Der ‚arbeitende Staat‘ als ‚Dienstleistungsunternehmen‘ revisited: Berufliches Handeln und Selbstdeutungen von Frontline-Beschäftigten nach zwanzig Jahren New Public Management“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 60, 2, S. 175-201.
- Sowa, Frank; Klemm, Matthias; Freier, Carolin 2012. *'Ein-Euro-Jobs' in Deutschland. Qualitative Fallstudien zur Auswirkung der SGB-II-Arbeitsgelegenheiten auf Beschäftigungsstruktur und Arbeitsmarktverhalten von Organisationen*. IAB-Forschungsbericht, 15/2012. Nürnberg.
- Sowa, Frank; Staples, Ronald 2013. „Re-Präsentation eines idealen Arbeitsmarktes in Beratungsgesprächen der Bundesagentur für Arbeit“, in *Repräsentationen von Arbeit. Transdisziplinäre Analysen und künstlerische Produktionen*, hrsg. v. Brogi, Susanna et al., S. 247-264. Bielefeld.
- Staub-Bernasconi, Silvia 2007. „Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Trippelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Sozialer Arbeit“, in *Zeitschrift für Sozialarbeit in Österreich*, 2, S. 8-17.
- van Berkel, Rik; Graaf, Willibrord de; Sirovátka, Tomáš 2011. „The governance of active welfare states in Europe in a comparative perspective“, in *The Governance of Active Welfare States in Europe*, hrsg. v. van Berkel, Rik; Graaf, Willibrord de; Sirovátka, Tomáš, S. 237-263. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Zahradnik, Franz et al. 2016. „Wenig gebildet, viel sanktioniert? Zur Selektivität von Sanktionen in der Grundsicherung des SGB II“, in *Zeitschrift für Sozialreform* 62, 2, S. 141-179.

